

Hilfe für verfolgte Journalisten in Not

Jens-Uwe Thomas, Berlin*

Reporter ohne Grenzen e.V. (ROG) ist eine internationale Menschenrechtsorganisation, die sich für Pressefreiheit weltweit einsetzt und verfolgte Journalistinnen und Journalisten hilft.

Reporter ohne Grenzen e.V. wurde 1985 in Frankreich gegründet. Seit 1994 ist die deutsche Sektion in Berlin aktiv, im Dezember 2009 wurde das Referat »Hilfe für Journalisten in Not« eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt auf der individuellen Unterstützung von verfolgten Journalisten und Medienschaffenden (Blogger, Medienassistenten) im Exil in Deutschland und in den Herkunftsländern der Betroffenen. Ziel ist es, ihnen so zu helfen, dass sie wirksamen Schutz vor der erlittenen Verfolgung finden und langfristig ihre journalistische Tätigkeit weiterführen oder wieder aufnehmen können. Mit der Einrichtung des Referates in Berlin sollte auch der entsprechende Arbeitsbereich am Hauptsitz der Organisation in Paris entlastet werden. Es wurde eine regionale Arbeitsteilung vereinbart. Die deutsche Sektion ist daher hauptsächlich für Hilfsanfragen von Medienschaffenden aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion verantwortlich.

Die Hilfsleistungen für verfolgte Journalisten in den Herkunftsländern können folgende Maßnahmen umfassen:

- Ersatz zerstörter oder beschlagnahmter Ausrüstung
- Gewährleistung einer anwaltlicher Vertretung
- Hinterlegung einer Kautions zur Haftverschonung
- Ermöglichung einer medizinischen Behandlung nach Misshandlung oder nach Anschlägen
- Unterstützung von Angehörigen inhaftierter Journalisten
- Gewährleistung einer finanziellen Überbrückung bei einem Arbeitsverbot.

Wenn ein weiterer Verbleib im eigenen Land lebensgefährlich ist, bemüht sich Reporter ohne Grenzen ein sicheres Aufnahmeland zu finden.

Das bedeutet auch, dass sich Reporter ohne Grenzen für die Gewährung von Visa für eine Aufnahme verfolgter Journalisten in der Bundesrepublik einsetzt. Als Beispiel sind die iranischen Journalisten und Blogger zu nennen, die im Rahmen einer 2010 beschlossenen Kontingentregelung (§ 22 Satz 2 AufenthG) hier aufgenommen wurden. Nach Auslaufen der Kontingentregelung wird sich Reporter ohne Grenzen weiter zumindest um Einzelfalllösungen im Sinne einer Visavergabe an (iranische) Journalisten bemühen, die vorläufig Schutz in Drittstaaten wie der Türkei und dem Irak gefunden haben.

In Zusammenarbeit mit Stiftungen wie der Hamburger Stiftung für politisch Verfolgte kann Reporter ohne Grenzen auch die Gewährung von Stipendien an verfolgte Medienschaffende vermitteln, um diesen zumindest zeitweilig einen Arbeitsaufenthalt ohne Beschränkung und Zensur zu ermöglichen.

Eine relevante Gruppe, für die sich Reporter ohne Grenzen einsetzt, sind nach Deutschland geflohene Journalisten und andere Medienschaffende, die Asyl beantragt haben. Letztlich ist es ihr Beruf selbst und seine Ausübung im Konflikt mit den Einschränkungen von Presse- und Meinungsfreiheit, der einen eigenständigen Asylgrund darstellt.

Nach einer Überprüfung ihres beruflichen Backgrounds (in Zusammenarbeit mit den Regional-Referaten in Paris) engagiert sich Reporter ohne Grenzen in folgender Hinsicht:

- Anfertigung von Stellungnahmen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Asylverfahren
- Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen und Flüchtlingsräten vor Ort, um eine effektive Begleitung des Asylverfahrens zu ermöglichen
- Finanzielle Unterstützung im Einzelfall (Anwaltskosten, Gebühren für Deutschkurse)
- Suche nach Möglichkeiten zum Erhalt und Ausbau der beruflichen Kompetenzen.

Aktuelle Berichte zur Situation von Presse- und Meinungsfreiheit sind auf der Website der französischen Partnerorganisation abrufbar und auch generell als Hintergrundinformationen für Anwälte oder Beratungsstellen in den Asylverfahren nutzbar.¹

Letztlich ist Reporter ohne Grenzen bemüht, Stellungnahmen für eine Anerkennung von asylsuchenden Journalisten möglichst frühzeitig (vor der Anhörung) einzureichen, um entsprechenden Einfluss ausüben zu können. Dazu ist es natürlich notwendig, dass die Arbeit des Referates »Hilfe für Journalisten in Not« bei den Initiativen oder Verfahrensberatungsstellen bekannt ist. Reporter ohne Grenzen wird daher im Rahmen eines einjährigen vom EFF geförderten Projektes demnächst gezielt Erstaufnahmeeinrichtungen und dortige Beratungsstellen anschreiben und Kontakt zu betroffenen Journalisten suchen.

Reporter ohne Grenzen ist für diese Arbeit auf Spenden angewiesen.²

* Jens-Uwe Thomas ist Referent für Nothilfe und Flüchtlingsarbeit bei Reporter ohne Grenzen e.V. in Berlin. Weitere Informationen über Ziele und Arbeit von Reporter ohne Grenzen e.V. siehe die Website www.reporter-ohne-grenzen.de.

¹ <http://en.rsf.org/>

² Nähere Informationen finden sich auf der Website www.reporter-ohne-grenzen.de